

SICHERHEITSREGELN und **CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN**

Schießstand Jägerloch der Jägervereinigung Kreis Freudenstadt e. V.

Abhängig von der aktuellen Inzidenz ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Die Pflicht zur Datenverarbeitung ist zwingend. Die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen, bleibt bestehen!

- Bis auf Weiteres stehen keine Leihwaffen zur Verfügung
- Der Kurzwaffenstand ist außer Betrieb
- Das Formblatt zur Rückverfolgbarkeit ist zwingend auszufüllen
- Es gilt die jeweils aktuelle Corona-VO Baden-Württemberg

Die Anzahl der im Gelände zulässigen Schützen richtet sich nach den jeweils aktuellen Inzidenzwerten

Für die Gewährleistung eines gefahrlosen Miteinanders im Schießstand sind folgende Sicherheitsregeln strikt einzuhalten

Grundsätzliche Sicherheitsregeln

1. Die Schießstandaufsichten haben ein umfassendes Weisungs- und Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Aufsicht bestimmt die Reihenfolge der Schützen entsprechend der Anmeldung.
2. Nichtbeachtung und Zuwiderhandlungen gegen Weisungen der Aufsicht und die Sicherheitsregeln haben einen Standverweis zur Folge.
3. Auf dem gesamten Schießstandgelände besteht grundsätzlich die Pflicht eine Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken können an der Anmeldung käuflich erworben werden.
4. JEDER ist verpflichtet, ständig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
5. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich von außen und ist mit einer Plexiglasscheibe gesichert. Die Wege sind markiert. Bitte einzeln und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes anmelden.
6. Wartende Schützen sollen sich im Außenbereich aufhalten, das Parkplatztor bleibt verschlossen. Auch hier ist dringend auf das Abstandsgebot zu achten. Wenn bereits zu viele Schützen im Gelände sind, soll möglichst in/bei den Autos gewartet werden.
7. Waffen und Munition verbleiben bis zur Anmeldung und Aufnahme des Schießens im Fahrzeug.
8. Nach Beendigung des Schießens verlassen die Schützen bitte zügig den Schießstand, damit eine Ansammlung von Gruppen vermieden wird.
9. Die DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift sowie die UVV-Jagd gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

Bitte unbedingt beachten

Die Toilettenanlagen sind immer nur von 1 Person zu benutzen.
Desinfektionsmittel /-spender sind in den WC's wie auch in der Schießanlage angebracht, diese bitten wir zu nutzen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

1. Beim Büchenschießen darf die Maske zur Schussabgabe abgenommen werden. Nach der Schussabgabe und vor Verlassen des Schützenstandes ist die Schutzmaske wieder aufzusetzen.
2. Die Aufsicht an der Kasse/Technik muss, so lange sie hinter der Glaswand sitzt, keine Maske tragen. Wird diese Position verlassen, ist die Maske zwingend anzulegen.

Schießablauf Kugelstand mit laufendem Keiler

1. Im Kugelstand dürfen nur die ausgewiesenen Stände belegt werden. Die Zuteilung erfolgt durch die Standaufsicht
2. In der Bahn dürfen sich nur Schützen an den Ständen zum Schießen und die Aufsicht aufhalten, keine Wartenden oder Zuschauer!
3. Die Nutzungszeit der Kugeldisziplinen ist auf 30 Minuten pro Schütze begrenzt. Wobei die Aufsicht im begründeten Einzelfall jederzeit weitere Zeit genehmigen kann.
4. Bahn 6 + 7 sind separiert und grundsätzlich als Kontrollschuß- und Einschießbahn ausgewiesen. Auch hier gilt das Zeitfenster von 30 Minuten pro Schütze, wenn notwendig.
5. Das Einschießen von neuer Technik, Wechselläufen, Drillingen, Doppelbüchsen, alles was über eine unmittelbar mögliche Korrektur hinausgeht, bitten wir bereits bei der Anmeldung und den Aufsichten mitzuteilen.

Schießablauf Schrottdisziplinen

1. Auf dem Trapstand ist zwingend auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Dem entsprechend ist die Anzahl der wartenden Schützen u. U. zu regulieren.
Den An- und Einweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Besonders beim Skeet ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zueinander zu beachten. Daher sind beim Skeet 3 - 5 Schützen + 1 Aufsicht zugelassen. Abhängig von den Inzidenzwerten!
3. Beim Wechsel der Schützenpositionen ist ein Mindestabstand von 1,5 m konsequent einzuhalten.
4. Unmittelbar vor dem Schießen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, muss aber nach Beendigung der Runde wieder angelegt werden.
5. Beim Kipphasen ist nur 1 Schütze + 1 Aufsicht zulässig.

Grundsätzlich ergeht hiermit nochmals der Hinweis, dass den Anweisungen der Aufsichten Folge zu leisten ist und jegliche Zuwiderhandlung zum sofortigen Standverweis führt.

Dieter Krings
Schießobmann

Barbara Meyer-Böhringer
stellv. Kreisjägermeisterin